



| | | TOP Vorlagen-Nr. | Datum |
|---------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|
| Verwaltungsvorlage | öffentlich | 04 - 16 1309/2017 | 29.11.2017 |

Betreff

Gewährung von Pauschalzuschüssen an Jugendverbände

Beratungsfolge

| | |
|----------------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 14.12.2017 |
|----------------------|------------|

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Jahre 2017 den nachstehend genannten Jugendverbänden einen Zuschuss von 7,73 € je gemeldetem Mitglied zu bewilligen.

1. Bund der katholischen Jugend (BDKJ)
2. Evangelische Gemeindejugend
3. THW-Jugend
4. Jugendfeuerwehr
5. Naturschutzjugend
6. Johanniter-Unfallhilfe e.V

Sachdarstellung :

Bei der Bewilligung der jährlichen Pauschalzuwendungen an die Emmericher Jugendverbände wurden in der Vergangenheit stets deren jeweiligen Mitgliederzahlen zugrunde gelegt.

Aufgrund der aktuell abgefragten Zahlen ergibt sich folgendes Bild:

| | |
|--|-----------------------|
| 1. Bund der katholischen Jugend (BDKJ) | 448 Mitglieder |
| 2. Evangelische Gemeindejugend | 110 Mitglieder |
| 3. THW-Jugend | 48 Mitglieder |
| 4. Jugendfeuerwehr | 39 Mitglieder |
| 5. Naturschutzjugend | 38 Mitglieder |
| 6. Johanniter-Unfallhilfe e.V. | 5 Mitglieder |
| 7. Jugend-Rot-Kreuz | 2 Mitglieder |

Gesamt 690 Mitglieder

Für 2017 stehen insgesamt 5.335,00€ zur Bezuschussung der Jugendverbandsarbeit in Emmerich am Rhein zur Verfügung. Dieser Betrag wird durch die Gesamtzahl von 690 gemeldeten Mitgliedern dividiert und ergibt einen Pro-Kopf-Zuschuss von 7,73 €.

Die endgültige Bewilligung an die Jugendverbände soll demnach wie folgt aussehen:

| | |
|--|------------------|
| 1. Bund der katholischen Jugend (BDKJ) | 3.463,88€ |
| 2. Evangelische Gemeindejugend | 850,51€ |
| 3. THW-Jugend | 371,13€ |
| 4. Jugendfeuerwehr | 301,54€ |
| 5. Naturschutzjugend | 293,81€ |
| 6. Johanniter-Unfallhilfe e.V. | 38,66€ |
| 7. Jugend-Rot-Kreuz | 15,46€ |

Gesamt 5.335,00€

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen. Produkt: 1.100.06.02.01

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze
Bürgermeister